

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Wettringen

Datum: 09.-12-04.2026

FN: Deutschland

Kategorie: CAI2*-P1, CAI2*-P2, CAI2*-H1, CAI3*-H1, CAI3*-H2
Freilandturnier ☒ Hallenturnier ☐

Fahrer (Senioren):

CAI2*-P1 ☒

CAI2*-P2 ☒

CAI2*-H1 ☒

CAI3*-H1 ☒

CAI3*-H2 ☒

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 25. Ausgabe, Stand 7. November 2025,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2026,
- FEI-Veterinärreglement, 15. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2026,
- FEI-Reglement für Fahren 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2026,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 4. Ausgabe, Stand 1. Januar 2025,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), verabschiedet am 23. November 2020, gültig seit 1. Januar 2021, Stand 1. Januar 2024.
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
1.	VERANSTALTER	5
2.	TURNIERAUSSCHUSS	5
3.	TURNIERLEITER	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	EINLADUNGEN	7
1.	ALLGEMEIN	7
VII.	NENNUNGEN	7
1.	NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	7
2.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	8
3.	WEITERE VERANSTALTER-GEBOHREN	8
VIII.	ZEITEINTEILUNG	9
IX.	PRÜFUNGEN	10
1.	PRÜFUNGSART	10
2.	GELDPREIS	10
3.	PRÜFUNGEN	11
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	12
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	12
1.	AUSLOSUNG	12
2.	PRÜFUNGSPLÄTZE	12
3.	VORBEREITUNGSPLÄTZE	13
4.	BOXEN	13
5.	ZEITMESS-SYSTEM	13
6.	RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	13
7.	WEITERE DIENSTLEISTER	13
8.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	13
9.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	13
10.	KARTENVERKAUF	13
11.	WETTEN	14
12.	TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	14
13.	ANREISE	14
14.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	14
15.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	14
16.	TRANSPORTER/WOHNWAGEN	14
17.	NACHHALTIGKEIT	14
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	15
1.	GRENZFORMALITÄTEN	15
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	15
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN	15
4.	PONYS	15
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	15
6.	TRANSPORT VON PFERDEN	16
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	16
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT	16
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA	16
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT	16
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN	16
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN	16
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP)	17
8.1.	PROBENNÄHMEN	17
8.2.	„ELECTIVE TESTING“	17
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	17
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN	18
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	18
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	18
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	18
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	18
1.1.3.	PRESSE AUSRÜSTUNG	18
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER	18
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	18

1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG	19
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN.....	19
3.	STREITIGKEITEN	19
4.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	19
5.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	19
5.7.	HYGIENE-MASSNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS	19
XV.	ANHANG.....	21
1.	FEI ENTRY SYSTEM	21
2.	ERGEBNISSE.....	21

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniengelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Fahr- und Reitverein Wettringen e. V.
Adresse: Dorfbauerschaft 20, 48493 Wettringen
Telefon: 0049-173 724 8015
Email: christian.koers@prognost.com
Internet-Adresse: <http://frv-wettringen.de/wordpress>

Veranstaltungsort:

Adresse: Burgsteinfurter Straße (Reithalle)
48493 Wettringen
Telefon: wird mit der definitiven Zeiteinteilung bekannt gegeben
GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.2095347, Längengrad: 7.3163421

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A 31, B54 oder B 70
Bahn: Bahnhof Rheine/NRW
Flugzeug: Flughafen Münster/Osnabrück

2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrenvorsitzender: ./.
Vorsitzender: Christian Koers
Turnierbüro: Helmut Brinkmann
Pressebüro: ./.

3. TURNIERLEITER

Name: Heinrich Kemper
Adresse: Bergstr. 11, 48493 Wettringen
Telefon: 0049-255 717 00
Mobil: 0049-172 562 1700
Fax: 0049-2557 7745

Name: Rainer Vriesen
Adresse: Paulinestr. 21, 48565 Steinfurt
Mobil: 0049-175 264 3704
Email: driving@frv-wettringen.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Gruppe	Prüfung	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level
1	Richtergruppe	CAI2*-P1, P2, H1 CAI3*-H1, H2	Vorsitzender	10106541	Ekkehard Freiberg	GER	3
			Mitglied	10117926	Pieter Coudyzer	BEL	3
			Mitglied	10071344	Elimar Thunert	GER	4
2	Ausländischer Richter	CAI2*-P1, P2, H1 CAI3*-H1, H2	Ausländischer Richter/in	10149576	Marion Koornneef	NED	3
3	Technischer Delegierter	CAI2*-P1, P2, H1 CAI3*-H1, H2	Technischer Delegierter	10013141	Rene Schuiling	NED	3
4	Technischer Delegierter As- sistent		Technischer Delegierter Assistent		./.		
5	Parcourschef	CAI2*-P1, P2, H1 CAI3*-H1, H2	Course Designer	10006082	Josef Heisterkamp	GER	2
6	Parcourschef-Assistent		Parcourschef-Assistent		./.		
7	Chef Steward	CAI2*-P1, P2, H1 CAI3*-H1, H2	Chef Steward	10166585	Frank Huijer	NED	3
8	Steward-Assistent	CAI2*-P1, P2, H1 CAI3*-H1, H2	Steward-Assistent	10268983	Richard van der Steeg	NED	3.
9	FEI Veterinär Delegierter	CAI2*-P1, P2, H1 CAI3*-H1, H2	FEI Veterinär Delegierter	10049612	Julius Peters	NED	4
10	Veterinär Service Manager / Turniertierarzt	CAI2*-P1, P2, H1 CAI3*-H1, H2	Veterinär Service Manager / Turniertierarzt	10147877	Dr. Antonius Brink	GER	1
11	Arzt/Sanitätsdienst	CAI2*-P1, P2, H1 CAI3*-H1, H2	Arzt		Dr. med. Peter Rotterdam	GER	
			Sanitätsdienst		DRK Wettringen	GER	
12	Schmied	CAI2*-P1, P2, H1 CAI3*-H1, H2	Schmied		Martin Cruse	GER	
13	FN-Beauftragter	CAI2*-P1, P2, H1 CAI3*-H1, H2	FN-Beauftragter	10071344	Elimar Thunert	GER	4

VI. Einladungen

1. ALLGEMEIN

Eingeladene Nationen:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der deutschen und ausländischen Teilnehmer:	CAI2*-P1, CAI2*-P2, CAI2*-H1, CAI3*-H1, CAI3*-H2, insgesamt max. 70 Gespanne (Annahme nach Nennungseingang)
Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann:	CAI2*-P1, CAI2*-H1: 1, CAI3*-H1: 1 CAI2*-P2: 3, CAI3*-H2: 3
Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer:	1 (Ausnahmen sind vorher mit dem Veranstalter zu klären - nur wenn das Nennergebnis zum definitiven Nennungsschluss unter 70 Gespanne liegt).
Alter der Pferde/Ponys:	6jährig und älter

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Ein- und Zweispänner: Ein Beifahrer pro Teilnehmer.

Deutsche Teilnehmer:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

CAI3*

Teilnahmeberechtigt sind nur 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder **zwei** CAI2* und/oder CAIU25/J auf verschiedenen Turnieren und/oder CH-EUJ/CH-EU U25 (nur Variante 1, 2 oder 3) oder ein CAI A oder drei CAI B in Wertung beendet haben.

CAI2*:

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1* (nur Variante 1, 2 (mit Dressur) oder 3) oder ein CAI B oder drei CAN (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) in Wertung beendet haben.

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

VII. NENNUNGEN

- Nennungen alle Kategorien dieser Veranstaltung müssen über das FEI Entry System erfolgen (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/fei-entry-system/fei-entry-system-driving>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegensprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Definitiver Nennungsschluss: 17.03.2026

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:
Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI-Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

CAI	Datum	Uhrzeit
CAI2*P1, P2, H1:	09.04.2026	15.30 Uhr
CAI3*H1, H2	09.04.2026	15.30 Uhr

Einsatzpauschale pro Gespann (inkl. Einsatz und Boxengeld):

		Boxen (MwSt. N/A)		Einsatz (MwSt. N/A)
CAI2*-P1	pro Pony:	€ 160,00	pro Gespann:	€ 150,00
CAI2*-P2	pro Pony:	€ 160,00	pro Gespann:	€ 150,00
CAI2*-H1	pro Pony:	€ 160,00	pro Gespann:	€ 150,00
CAI3*-H1	pro Pferd:	€ 160,00	pro Gespann:	€ 150,00
CAI3*-H2	pro Pferd:	€ 160,00	pro Gespann:	€ 150,00

CAI2* EADCMP Gebühr (Lower Level) 18,00 € pro Gespann

CAI3* EADCMP Gebühr (Higher Level) 25,00 € pro Gespann

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen, evtl. Stromanschluss und evtl. Parkplatz einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: FRV Wettringen

Bank: Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE05 4035 1060 0008 0156 53

BIC: WELADED1STF

Angaben: Name des Teilnehmers und Wagennummer

Zusätzlich werden vor Ort, EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Rainer Vriesen

Mobil: + 49 (0)175 264 3704

E-Mail: driving@frv-wettringen.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben 150,00 € zzgl. 160,00 € pro Box pro Gespann.

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Es werden keine Späneboxen angeboten. Sofern diese benötigt werden, sind Späne selbst mitzubringen.

Gesundheitspapiere wie vom Amt gefordert pro Pferd

zusätzliche Box: 160,00 € pro Box

Heu: 8,00 € pro Ballen

Stroh: 5,00 € pro Ballen

Späne: nicht vorhanden; wenn Späne benötigt werden, sind diese mitzubringen.
Kaution für Stallzelte 50,00 € pro Gespann, wird nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet (Mist auf dem Misthaufen).

LKW/Wohnwagen Bereich

Standplatzgebühr LKW/Wohnwagen

mit Stallzelt und Stromanschluss:

75,00 € pro Gespann

Standplatzgebühr LKW/Wohnwagen

ohne Stallzelt, aber mit Stromanschluss:

50,00 € pro Gespann

Bei Nutzung des Fahrerlagers ohne vorherige Mitteilung

an den Veranstalter erhöht sich die Gebühr um 20,00 €

Stromanschluss: steht zur Verfügung ☒ Gebühr: 50,00 €

Wasserversorgung: steht zur Verfügung ☒ Gebühr: ./.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: N/A

VIII. ZEITEINTEILUNG

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

	Tag	Datum	Uhrzeit
· Öffnung der Stallungen	Donnerstag	09.04.2026	08.00
· Verfassungsprüfung: <u>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt")</u>	Donnerstag	09.04.2026	16.30
· Meldeschluss	Donnerstag	09.04.2026	1 Std. nach Verfassung
· Prüfung Dressur CAI2*-P1, CAI2*-P2, CAI2*-H1, CAI3*-H1, CAI3*-H2	Freitag	10.04.2026	ab 08.00
· Prüfung Geländefahrt CAI2*-P1, CAI2*-P2, CAI2*-H1, CAI3*-H1, CAI3*-H2	Sonntag	12.04.2026	ab 08.00
· Prüfung Kegelfahren CAI2*-P1, CAI2*-P2, CAI2*-H1	Freitag	10.04.2026	ab 14.00
· Prüfung Kegelfahren CAI3*-H1, CAI3*-H2	Samstag	11.04.2026	ab 16.00
Endgültige Zeiteinteilung und Liveresultate: www.turnierdienst-brinkmann.de			

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu hohem Nennungsergebnis, die Anfangszeiten der Prüfungen zu ändern bzw. die Reihenfolge der Prüfungen zu verschieben oder auf Donnerstag vorzuziehen.

IX. PRÜFUNGEN

1. Prüfungsart

CAI2* - zwei Tage	Format 3	Format 4
	☒	☐
Tag 1	Dressur & Hindernisfahrt	Kombinierte Geländefahrt
Tag 2	Geländefahrt	Kombinierte Geländefahrt

CAI3*	Format 1	Format 2
	☐	☒
Tag 1	Dressur	Dressur
Tag 2	Geländefahrt	Hindernisfahrt
Tag 3	Hindernisfahrt	Geländefahrt

2. Geldpreis

Gesamtgeldpreis	EUR	CHF
CAI2*-P1 CAI2*-P2, CAI2* - H1 CAI3*-H1, CAI3*-H2	2.900	

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Prüfung

Geldpreis		EUR			CHF	
CAI2*-P1		500				
CAI2*-P2		500				
CAI2*-H1		500				
CAI3*-H1		700				
CAI3*-H2		700				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
CAI2*-P1	150	125	100	60	40	25
CAI2*-P2	150	125	100	60	40	25
CAI2*-H1	150	125	100	60	40	25
CAI3*-H1	210	175	135	80	60	40
CAI3*-H2	210	175	135	80	60	40

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EStG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag. Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EStG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

3. Prüfungen

1. Dressurprüfung

Aufgaben siehe: <https://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/dressage-tests>

Prüfung	CAI	Dressuraufgabe
1	CAI2*-P1	Test 2*HP1
5	CAI2*-P2	Test 2*HP2
9	CAI2*-H1	Test 2*HP1
13	CAI3*-H1	Test 3*HP1
17	CAI3*-H2	Test 3*HP2

Position der Richter: C, V, P

2. Geländefahren

Prüfungs-Nr. 2, 6, 10, 14,18

Prüfung CAI2*-P1, P2, H1 und CAI3*-H1, H2

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teilstrecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.	
				Pferde	Pony
Marathon	6000	5000	beliebig	14	13

Anzahl der Hindernisse in Phase B: CAI2*: 5; CAI3*: 6

3. Hindernisfahren international

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
3	CAI2*-P1	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
7	CAI2*-P2	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
11	CAI2*-H1	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
15	CAI3*-H1	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
19	CAI3*-H2	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

4. Gesamt-Wertung

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen (ohne Stechen bzw. Siegerrunde)
4	CAI2*-P1	1,2,3
8	CAI2*-P2	5,6,7
12	CAI2*-H1	9,10,11
16	CAI3*-H1	13,14,15
20	CAI3*-H2	17,18,19

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel:

Eine Liste mit Hotels kann den Teilnehmern auf Anfrage zugeschickt werden; Buchungen sind selber vorzunehmen. Kosten für Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniengelände angeboten, die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. PFLEGER

Unterkunft

Kosten für Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turniengelände angeboten, die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein (siehe Richtlinien für Veranstalter, Punkt 4.7.2 - <https://knowledgebase.fei.org/index.php?action=artikel&cat=11&id=132&artlang=en>).

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

Die Auslosung erfolgt per Handziehung in Anwesenheit des Vorsitzenden der Richtergruppe. Teilnehmer können an der Auslosung teilnehmen.

Startfolge der jeweils zweiten und dritten Prüfung: In umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis der jeweils vorangegangenen Prüfung.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressurplatz

Abmessungen: Länge 80 Breite: 40
Bodentyp: Rasen

Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 120 Breite: 80
Bodentyp: Rasen

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 70 Breite: 50
Bodentyp: Rasen

Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 70 Breite: 50
Bodentyp: Rasen

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 m x 3 m

Eine ausreichende Anzahl von Boxen muss mindestens 4 m x 3 m groß sein, um größere Pferde unterbringen zu können.

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Stroh)) erfolgt auf dem Turnierplatz in der Zeit vom 24.04.2025 bis 27.04.2025. Die genaue Anzahl der Boxen bzw. eigener Stallzelte ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu, Späne und Stroh muss mitgebracht werden.

5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Alge
Modell: TIMY S4 / Photocells: RLS 1n /
Wireless transmitters: TED-TX10/RX10
FEI-Report-Nr.: Timer: 22020008A / Photocells: 22020010B /
Wireless transmitters: 22020013C

6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Rechenstelle:

Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst Brinkmann
Kontaktperson: Helmut Brinkmann
Email der Kontaktperson: hel.bri@t-online.de
Mobil-Nr. der Kontaktperson: +49.151 291 666 91

Zeitmessung

Name der Firma: Time Scoring
Kontaktperson: Daan Peters
Email der Kontaktperson:

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

7. WEITERE DIENSTLEISTER

Name der Firma: keine

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Alle platzierten Gespanne pro Prüfung sind verpflichtet an der Siegerehrung/Platzierung teilzunehmen. Art und Weise wird mit der Zeiteinteilung bekannt gegeben.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Werbung an Teilnehmern/Pflegern/Wagen muss Art. 941 des FEI-RGs und Art. 135 des FEI General RG entsprechen.

Der Chefsteward prüft, ob die Werbung gemäß den o. a. Artikeln angebracht wurde.

10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein ☒

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008-1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer:	1
Begleitperson:	1
Pfleger/Beifahrer:	2
Pferdebesitzer:	2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

16. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelte geparkt werden

17. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI-Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

Gemäß FEI-Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI-Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-INTRA-IND“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>). Die Nutzung von TRACES-NT ist dabei obligatorisch.
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-X“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit Ihrer staatlichen Veterinärbehörde in Verbindung.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

Ponys müssen den Veterinärbestimmungen entsprechen, um an Pony-Veranstaltungen teilnehmen zu können.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI-Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI-Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und in geeigneten Fahrzeugen transportiert werden. Alle behördlichen Auflagen für die Untersuchung und Kontrolle von Infektionskrankheiten müssen rechtzeitig angefordert werden, um sicherzustellen, dass das Pferd bei der Ankunft an der Grenze des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, den Anforderungen entspricht. Die Athleten bzw. ihre Vertreter sind dafür verantwortlich, die nationalen Rechtsvorschriften sowohl in ihrem Herkunftsland als auch im Gastgeberland der Veranstaltung einzuhalten. Erforderlichenfalls müssen sich die Athleten an die örtlichen Regierungsbehörden oder Veterinärberater wenden, um Informationen über Tiergesundheitsanforderungen und Transportvorschriften zu erhalten.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement erfüllen.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht. Dieser überprüft die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip (sofern vorhanden), den Impfstatus und er überprüft, ob die Pferde den Gesundheitsanforderungen der FEI erfüllen, um Zugang zum Stallbereich zu erhalten. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde

können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP)

8.1. PROBENNAHMEN

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren NICHT für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Athleten, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig eine Kautions in Höhe von 150 SFr. hinterlegt wird, siehe FEI Generalreglement: <https://inside.fei.org/content/general-regs-statutes>.

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VIII. angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

5.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CAI1*/CAI2*/CAIJ/CAIY/CAICh) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

5.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

5.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

5.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände, auf der Geländestrecke und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

5.7. HYGIENE-MASSNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS

Für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft sind, siehe <https://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians/biosecurity-movements/biosecurity/ehv-1>.

Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

Senioren (Fahrer)		Mindestalter
Pferde Vierspanner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspanner		14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
Fahrer U25		Mindestalter
Pferde Vierspanner		18-25 Jahre
Pferde Zweispänner		16-25 Jahre
Pferde Einspanner		16-25 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		16-25 Jahre
Junioren		Mindestalter
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspanner		14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14-18 Jahre
"Children" Prüfungen		Mindestalter
Einspanner Pony		12-14 Jahre
Beifahrer	Mindestalter	
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	
"Children"/Para	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrsport-erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.	

Mindestalter von Pferden und Ponys:

Pferde	Mindestalter
CAI1*	5 Jahre oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/driving-results-forms>

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Die FEI kann eine Kopie des offiziellen PDF-Ergebnisses anfordern, die von den zuständigen Offiziellen der Veranstaltung unterschrieben wurde.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafbühre in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, den 19. Februar 2026
Manuel Bandeira de Mello, FEI Director Endurance & Driving